

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 11 (1964)
Heft: 5

Artikel: Im Dienste von Heimat und Volk : Zehn Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: Darms, Gion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Dienste von Heimat und Volk

Zehn Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Für einen Bund, der wie der Schweizerische Bund für Zivilschutz auf eidgenössischem Boden für ein bestimmtes, Heimat und Volk dienendes Ziel eintritt, sind zehn Jahre eine geringe Zeitspanne. Sie ist aber auf unserem vorgezeichneten Weg bestimmt ein gewichtiger Meilenstein, den wir bewusst nicht mit einem Fest, sondern mit einer unseren Bestrebungen gewidmeten Arbeitstagung stark untermauern wollen. Der Rückblick auf zehn Jahre Arbeit im Dienste des Zivilschutzes, die Erfolge, Rückschläge und Erfahrungen sollen uns den Blick weiten für die grosse, noch vor uns liegende Arbeit, die es mit gleicher Energie und Zielstrebigkeit weiterzuführen gilt.

Die zehn hinter uns liegenden Jahre können in unserer Arbeit als die Periode bezeichnet werden, in der bei Volk und Behörden der Zivilschutz als wichtiges Glied der Landesverteidigung in seiner ganzen Tragweite erkannt und die sich daraus aufdrängenden Konsequenzen gezogen wurden. Der auf dieser Ebene verbissen geführte Kampf lässt sich im folgenden Bericht von Zentralsekretär Paul Leimbacher nachlesen. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation des Zivilschutzes und die dazugehörenden baulichen Massnahmen wurde im jahrelangen Ringen ein Werk vollbracht, das von allen, die mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz daran Anteil haben, mit grosser Genugtuung betrachtet werden darf. In diesen Grundlagen des schweizerischen Zivilschutzes wurde nicht das Wünschbare, sondern das in unserem Lande mit seinen Gegebenheiten Mögliche und Notwendige verankert. Die Behörden und ihre Kommissionen, in denen alle an der zivilen Landesverteidigung interessierten Kreise vertreten waren, haben nach gründlichen Studien der vielschichtigen Probleme eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die uns das Ausland heute beneidet und die auch Bestand haben wird.

Mit der Schaffung dieser gesetzlichen Grundlagen und ihrer Ausführungsbestimmungen, auf die nun die Kantone ihre eigenen Gesetze abstimmen, fällt auch der Meilenstein der zehnjährigen Wegstrecke unseres Bundes zusammen. Der Zivilschutz ist heute nicht mehr ein verschupftes Stiefkind unserer nationalen Selbstbehauptung, sondern ein anerkannter Teil unserer Landesverteidigung. Wer für den Zivilschutz eintritt, betreibt Landesverteidigung.

Es darf betont werden, dass mit diesen zehn Kampfjahren eine wichtige Phase, die dem Zivilschutz zum Durchbruch verhalf, abgeschlossen ist. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz stand in diesen Jahren nicht allein. Er durfte überall im Lande auf die Unterstützung jener Kreise rechnen, die heute als Verbände und Organisationen dem Bunde als Kollektivmitglieder angehören und denen ein kriegsgerügender Ausbau des Schutzes der Zivil-

bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen seit jeher ein ernstes Anliegen war. Für diese wertvolle Mitarbeit möchten wir heute herzlich danken und darum bitten, dass sie uns auch für kommende Aufgaben erhalten bleibt. Ein besonderer Dank geht an die Tages- und Fachpresse aller Sparten, die uns ihre wohlwollende Unterstützung nie versagte und einer der wichtigsten Träger der Zivilschutzaufklärung ist. Gedankt sei auch Volk und Behörden.

Mit der erwähnten Arbeitstagung, die auf dem Berner Gurten einen kurzen Rückblick bieten soll, um sich dann auf die kommenden, nicht weniger wichtigen Aufgaben auszurichten, will gezeigt werden, dass eine neue Phase unserer Arbeit eingeleitet wird. Nach der Erfüllung der Aufgabe, den Zivilschutz als wichtiges Glied der Landesverteidigung im Gesetz und im Bewusstsein von Volk und Behörden zu verankern, geht es nun darum, Volk und Armee zur praktischen und aktiven Mitarbeit zu gewinnen, dem grundlegenden Gesetzeswerk lebendigen Inhalt zu geben. Es geht darum, zusammen mit unseren Sektionen und angeschlossenen Verbänden die Aufklärungsarbeit auf bestimmte Ziele auszurichten, alle Volks- und Lebenskreise zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen und die Massnahmen auf der Ebene von Eidgenossenschaft, Kantonen und Gemeinden sinnvoll und koordiniert zu unterstützen. Die gute Zusammenarbeit mit den Behörden aller Stufen wird uns dabei ein besonders wichtiges An-

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, Bern, Tel. (031) 23 68 78, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer V/64

Im Dienste von Heimat und Volk	103
Zehn Jahre Arbeit für den Zivilschutz	105
Bildersäulen 1954—1964	112
Zeitschriften des SBZ	115
Erfahrungen im baulichen Zivilschutz	117
Waffen die uns bedrohen!	119
Zivilschutzfibel, 26. Folge	121

liegen sein. Es wird uns dabei wie bisher nur um die Sache gehen, um auch in den kommenden Jahren allein dem Ziele zu dienen, das im Auftrag an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz vor zehn Jahren umschrieben wurde.

Mit Verehrung gedenken wir in diesem Rückblick auch des ersten Präsidenten und späteren Ehrenpräsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat von Steiger, dessen hingebungsvoller Einsatz die ersten schweren Jahre überwinden half, den Bund stärkte und ihm zu seinem heutigen Ansehen verhalf. In Dankbarkeit gedenken wir auch der Mitarbeiter aller Landesteile, die in diesen Jahren von uns gehen mussten und deren Arbeit im Zentralvorstand und in den Sektionen entscheidend mithalf, unsere heutige Stellung auszubauen. In

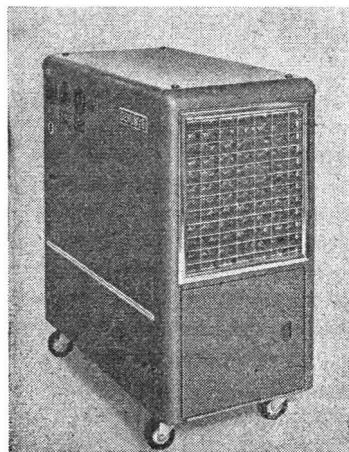
ihrem Geiste wollen wir auch in Zukunft Heimat und Volk dienen und unentwegt für den Schutz unserer Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen eintreten, damit wir vorbeugen und helfen können; aber auch damit wir, falls unser Land angegriffen werden sollte, die Probe bestehen und als freies, unabhängiges Volk weiterleben können.

G. Raess

Ständerat Dr. Gion Darms
Präsident des Schweizerischen Bundes
für Zivilschutz

Die Inserate Bestandteil sind ein unserer wichtiger Zeitung!

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung werten Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten



FEUCHTIGKEITSSCHÄDEN

Am Holz- und Mauerwerk, an elektrischen Installationen, in Luftschutzräumen und Sanitätshilfsstellen?

Radikale Behebung durch unsere vollautomatischen DEHUMYD Elektro-Entfeuchter!

- Bewährtes Schweizer Fabrikat
- SEV-geprüft
- Ohne Zusatz von Chemikalien
- Praktisch wartungsfrei
- Geringer Stromverbrauch
- Für jede Temperatur und Raumgrösse
- Unverbindliche und kostenlose Beratung an Ort und Stelle durch unsere Fachleute
- Erstklassige Referenzen

Fabrikation und Vertrieb

Pretema AG

BIRMENSDORF/ZÜRICH TELEFON 051/954711